

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“
(Educational Science)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. März 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-12.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (Educational Science) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-19.pdf), geändert durch Änderungssatzung vom 1. Februar 2013 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2013/2013-05.pdf), wird wie folgt geändert:

§ 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach den Worten „in- oder ausländischen Abschluss“ die Worte „eines grundständigen sechssemestrigen Studiengangs im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 werden die Sätze 1 bis 4 wie folgt neu gefasst:
„¹Der Prüfungsausschuss kann zulassen, dass das Studium bereits vor dem Nachweis der Zugangsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 aufgenommen wird. ²Die Zugangsvoraussetzungen müssen spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. ³Die Zulassung wird in diesem Fall nur vorläufig ausgesprochen. ⁴Die Immatrikulation erfolgt befristet für ein Semester.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Dezember 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013.

Bamberg, 28. März 2013

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. März 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. März 2013.